



**Amtsblatt**

**für die**

**Stadt Schleswig**

**Nr. 13/2021**

**Schleswig, 1. November 2021**

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 101 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 8. November 2021 um 16:30 Uhr
- Seite 103 Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2021
- Seite 104 Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrpflicht
- Seite 105 Bebauungsplan Nr. 107 "Bebauung Ansgarweg" - Gebiet östlich des Kolonnenweges, westlich Melkstedtdiek, südlich Karpfenteich und nördlich des Husumer Baums der Stadt Schleswig: hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 105 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Schleswig - Gebiet nördlich Friedrichsberg -; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 105 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Schleswig - Gebiet nördlich Friedrichsberg -; hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

## Bekanntmachung

### Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 8. November 2021 um 16:30 Uhr

**Es wird an alle Sitzungsteilnehmenden appelliert, die sogenannte 3G-Regel (Geimpft – Genesen – Getestet) einzuhalten. Eine Testmöglichkeit steht vor Ort nicht zur Verfügung.**

Der Ort der Sitzung ist von der am 03.11.2021 vom Kreis Schleswig-Flensburg unter [www.schleswig-flensburg.de](http://www.schleswig-flensburg.de) veröffentlichten 7-Tage-Inzidenz (RKI) für den Kreis Schleswig-Flensburg abhängig.

#### Bei einer Inzidenz von unter 75 gilt:

Sitzungsort: HEIMAT-Gebäude, Auf der Freiheit 86, 24837 Schleswig

Besonderer Hinweis aufgrund der aktuellen Lage rund um Covid-19 (Corona):

Die derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen (z. B. Einhaltung Mindestabstand 1,5 m) sind zu beachten. Der Einlass erfolgt nur mit Mund-Nasen-Schutzmaske. Diese ist auf allen Verkehrsflächen zu tragen. Aufgrund der einzuhaltenden Abstände ist die Zahl der anwesenden Besucher\*innen und der Presse auf insgesamt 10 begrenzt.

#### Bei einer Inzidenz von 75 und mehr gilt:

Sitzungsort: digitale Sitzung

Es handelt sich um eine digitale Sitzung. Die Übertragung der Sitzung erfolgt über die städtische Homepage [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de). Zur Einwohnerfragestunde können max. 2 Fragen pro Person schriftlich oder bis spätestens 12:00 Uhr am Sitzungstag per E-Mail unter Angabe von Vor- und Zunamen, Anschrift, Alter und Sitzungstermin an [situationdienst@schleswig.de](mailto:sitzungsdienst@schleswig.de) gesendet werden. Bei dieser E-Mail-Adresse melden Sie sich bitte auch, wenn Sie direkt in der Einwohnerfragestunde als digitaler Sitzungsteilnehmer\*in Fragen stellen möchten. Alternativ zur digitalen Sitzung erfolgt auch eine Übertragung des öffentlichen Sitzungsteils in den Räumlichkeiten der HEIMAT, Auf der Freiheit 86. Hier kann auch persönlich an der digitalen Einwohnerfragestunde teilgenommen werden.

#### Für die Räumlichkeiten in der HEIMAT gilt:

Die derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen zur Corona-Pandemie (z. B. Einhaltung Mindestabstand 1,5 m) sind zu beachten. Der Einlass erfolgt nur mit Mund-Nasen-Schutzmaske. Diese ist auf allen Verkehrsflächen zu tragen. Aufgrund der einzuhaltenden Abstände ist die Zahl der anwesenden Besucher\*innen auf insgesamt 10 begrenzt.

Der endgültige Sitzungsort wird außerdem ab 03.11.2021 im Ratsinformationssystem Allris auf der städtischen Homepage unter: [Verwaltung&Politik/Politik/Sitzungsdaten/Bürgerinformationen](#) ergänzt.

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.09.2021
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Aktuelle Stunde
- 6 Aktuelle Anträge
- 7 Anfragen an den Bürgermeister
- 8 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 9 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters

- 10 Beschluss über die Umbesetzung von Ausschüssen
- 11 Mitteilung über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2020 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schleswig
- 12 Beschluss zum Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schleswig für das Jahr 2021
- 13 Beschluss zum "Regionalen Tourismuskonzept für die Region Ostseefjord Schlei mit besonderer Betrachtung der Städte Schleswig und Kappeln"
- 14 Beschluss über die Widmung von Straßen und Wegen gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG)
- 15 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 71 -Gebiet zwischen Flensburger Straße, Taterkrug und Moorkatenweg-; hier: Satzungsbeschluss
- 16 Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt, Gesamtmaßnahme "St. Jürgen"; hier: Erweiterung des Untersuchungsgebietes
- 17 Bebauungsplan Nr. 106 für das Gebiet zwischen der Straße Hornbrunnen und der Mansteinstraße; hier: Satzungsbeschluss

#### **Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

- 18 Grundstücksangelegenheiten

#### **Öffentlicher Teil**

- 19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

gez. Roß

**Susanne Roß**  
Bürgervorsteherin

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 13/2021 vom 01.11.2021

## Bekanntmachung

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 13. September 2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.809.800 EUR		62.787.600 EUR	65.597.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.124.800 EUR		66.740.000 EUR	69.864.800 EUR
Jahresfehlbetrag	315.000 EUR		3.952.400 EUR	4.267.400 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.155.200 EUR		60.580.300 EUR	62.735.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.534.300 EUR		62.656.500 EUR	64.190.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		98.900 EUR	14.915.500 EUR	14.816.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		98.900 EUR	16.632.600 EUR	16.533.700 EUR

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 14.372.300 EUR auf 13.580.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 3.900.000 EUR auf 10.930.000 EUR

**Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25. Oktober 2021 eingeschränkt erteilt. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf einen Teilbetrag in Höhe von 12.000.000 EUR gekürzt.**

Schleswig, 25. Oktober 2021

STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER

(LS)

gez.

Stephan Dose  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus, Zimmer 125, während der Dienststunden öffentlich aus und ist im Internet unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) einsehbar.

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 13/2021 vom 1. November 2021

### Bekanntmachung

Aufgrund § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) weist die Stadt Schleswig darauf hin, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2021 das 18. Lebensjahr vollenden, der einmal jährlich stattfindenden Datenübermittlung gemäß § 58 c Soldatengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2163), widersprechen können.

Gemäß § 58 c des Soldatengesetz übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die nächste Datenübermittlung findet im März 2022 statt.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben.

Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schleswig, Fachbereich Bildung, Kultur und Ordnung, Einwohnermeldeamt, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, einzulegen.

Schleswig, 15. Oktober 2021

Stadt Schleswig  
Der Bürgermeister

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 13/2021 vom 01.11.2021

### **Bekanntmachung**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 19.10.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Schleswig "Bebauung Ansgarweg" - Gebiet östlich des Kolonnenweges, westlich Melkstedtdiek, südlich Karpfenteich und nördlich des Husumer Baums der Stadt Schleswig - aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 01.11.2021

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 13/2021 vom 01.11.2021

### **Bekanntmachung**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 beschlossen, eine 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Schleswig - Gebiet nördlich Friedrichsberg - aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 01.11.2021

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 13/2021 vom 01.11.2021

### **Bekanntmachung**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 den Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Schleswig - Gebiet nördlich Friedrichsberg - gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Schleswig und die Begründung liegen **vom 08.11.2021 bis 07.12.2021** im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 414, in Schleswig während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich 14:30 bis 18:00 Uhr  
Sowie nach telefonischer Vereinbarung

**Bitte vorher einen Termin vereinbaren:**

E-Mail: [u.harms@schleswig.de](mailto:u.harms@schleswig.de) oder Tel.: 04621 814-413

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung) eingestellt. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Nachverdichtung dient und die vorgesehene Grundfläche unter 20.000 m<sup>2</sup> liegt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schleswig, 01.11.2021

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 13/2021 vom 01.11.2021